

Götzl, Mathias

Entwicklung des "beruflichen" Teilzeitschulwesens im Grhzm. Sachsen-Weimar Eisenach unter besonderer Berücksichtigung der Residenz- und Universitätsstadt Jena (1821–1925)

Faßhauer, Uwe [Hrsg.]; Aff, Josef [Hrsg.]; Fürstenau, Bärbel [Hrsg.]; Wuttke, Eveline [Hrsg.]: *Lehr-Lernforschung und Professionalisierung. Perspektiven der Berufsbildungsforschung*. Opladen ; Farmington Hills, Mich. : Verlag Barbara Budrich 2011, S. 199-210. - (Schriftenreihe der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE))



Quellenangabe/ Reference:

Götzl, Mathias: Entwicklung des "beruflichen" Teilzeitschulwesens im Grhzm. Sachsen-Weimar Eisenach unter besonderer Berücksichtigung der Residenz- und Universitätsstadt Jena (1821–1925) - In: Faßhauer, Uwe [Hrsg.]; Aff, Josef [Hrsg.]; Fürstenau, Bärbel [Hrsg.]; Wuttke, Eveline [Hrsg.]: *Lehr-Lernforschung und Professionalisierung. Perspektiven der Berufsbildungsforschung*. Opladen ; Farmington Hills, Mich. : Verlag Barbara Budrich 2011, S. 199-210 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-70421 - DOI: 10.25656/01:7042

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-70421>

<https://doi.org/10.25656/01:7042>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://www.budrich.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Lehr-Lernforschung und Professionalisierung

Schriftenreihe der Sektion
Berufs- und Wirtschaftspädagogik
der Deutschen Gesellschaft für
Erziehungswissenschaft (DGfE)

Uwe Faßhauer
Josef Aff
Bärbel Fürstenau
Eveline Wuttke (Hrsg.)

Lehr-Lernforschung und
Professionalisierung
Perspektiven der Berufsbildungsforschung

Verlag Barbara Budrich
Opladen & Farmington Hills, MI 2011

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2011 Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills, MI
www.budrich-verlag.de

© Dieses Werk ist im Verlag Barbara Budrich erschienen und steht unter folgender
Creative Commons Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de>
Verbreitung, Speicherung und Vervielfältigung erlaubt, kommerzielle Nutzung und
Veränderung nur mit Genehmigung des Barbara BudrichVerlags.



Dieses Buch steht im OpenAccess Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen
Download bereit (<http://dx.doi.org/10.3224/86649367>)
Eine kostenpflichtige Druckversion (Printing on Demand) kann über den Verlag
bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-86649-367-4
DOI 10.3224/86649367

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Ver-
wertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustim-
mung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigun-
gen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disenjo.de
Druck: Paper & Tinta, Warschau
Printed in Europe

Vorwort 9

Teil I: Lehr/Lernforschung in der beruflichen Bildung

Bernd Geißel, Matthias Hedrich
Identifizierung von Barrieren der Störungsdiagnose in
simulierten und realen Anforderungssituationen bei
Elektronikern 11

Matthias Hofmuth, Susanne Weber
Zur Messung interkultureller Kompetenz 25

Christina Keimes, Volker Rexing, Birgit Ziegler
Leseanforderungen im Kontext beruflicher Arbeit als Aus-
gangspunkt für die Entwicklung adressatenspezifischer inte-
grierter Konzepte zur Förderung von Lesestrategien 37

Stephan Schumann, Maren Oepke, Franz Eberle
Über welche ökonomischen Kompetenzen verfügen
Maturandinnen und Maturanden? Hintergrund,
Fragestellungen, Design und Methode des Schweizer
Forschungsprojekts OEKOMA im Überblick 51

Susanne Weber, Stephanie Starke
„Networking“ als Lernziel der Entrepreneurship
Education 65

Anne Windaus, Svitlana Mokhonko, Reinhold Nickolaus
Evaluationsstudie zu den Effekten außerschulischer
Fördermaßnahmen im MINT- Bereich 75

Bernd Zinn
Entwicklung eines Instruments zur Erhebung der
epistemologischen Überzeugungen von Auszubildenden 87

<i>Nina Bender</i>	
Die Abbildung vernetzten Wissens zur privaten Ver- und Überschuldung mit Concept Maps	99
<i>Jeannine Ryssel, Bärbel Fürstenau</i>	
Unterstützung des Lernens betriebswirtschaftlicher Inhalte durch Concept Maps oder Textzusammenfassungen – eine vergleichende Untersuchung im Rahmen des Planspielunterrichts	111

Teil II : Professionalisierung des Personals in der beruflichen Bildung

<i>Margit Ebbinghaus</i>	
Welche Rolle spielen berufliche und pädagogische Qualifikationen dafür, Mitarbeitern Ausbildungsaufgaben zu übertragen? Ergebnisse einer Betriebsbefragung	123
<i>Birgit Lehmann, Hermann G. Ebner</i>	
„Ein Lehrer ist wie...“: Mit welchen Metaphern umschreiben Studierende der Wirtschaftspädagogik die Tätigkeit von Lehrpersonen?	135
<i>Maika Gausch, Jürgen van Buer</i>	
Studienwechsel als Indikator für Scheitern?	147
<i>Anna Gewiese, Eveline Wuttke, Ronny Kästner, Jürgen Seifried, Janosch Türling</i>	
Professionelle Fehlerkompetenz von Lehrkräften – Wissen über Schülerfehler und deren Ursachen	161
<i>Martin Kröll</i>	
Motivstrukturen zur wissenschaftlichen Weiterbildung	173

Teil III: Organisationsentwicklung und Systemaspekte beruflicher Bildung

Esther Berner, Hans-Jakob Ritter

Die Entstehung und Entwicklung des Berufsbildungssystems
in der Schweiz 1880-1930 – Föderalismus als ‚Reformlabor‘
für die Berufsbildung 187

Mathias Götzl

Entwicklung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens im
Grhzm. Sachsen-Weimar-Eisenach unter besonderer
Berücksichtigung der Residenz- und Universitätsstadt
Jena (1821–1925) 199

Karin Wirth, Julia Gillen

Dreifachqualifizierung am Übergang von der Schule in den
Beruf – Strukturen, Prozesse und Effekte des Hamburger -
Schulversuchs EARA 211

Jana Rückmann, Cornelia Wagner

Integratives Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen im
Berliner Modellversuch SUE 229

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 241

Entwicklung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens im Grhzm. Sachsen-Weimar-Eisenach unter besonderer Berücksichtigung der Residenz- und Universitätsstadt Jena (1821–1925)

Mathias Götzl

1. Einleitung

Im Hinblick auf die Frage nach der historischen Bedingtheit der Genese und Ausformung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens¹ auf dem Weg zur Berufsschule existieren in der Historischen Berufsbildungsforschung zwei konträre Erklärungsansätze, die sich an den Polen des Spannungsfeldes zwischen „Qualifikationsbedarf“ und „politischer Sozialisationsfunktion“ aufladen. Der zweckrationale Erklärungsansatz „Qualifikationsbedarf“ führt die Entstehung auf die Qualifikations- und Selektionsbedarfe einer sich entwickelnden und im Strukturwandel befindlichen Wirtschaft im Übergang vom Agrar- zum Industriestaat im 19. und frühen 20. Jahrhundert zurück (vgl. u.a. Harney 1980). Diese Erkenntnisperspektive deutet die Entwicklung mithin als liberalen Modernisierungsakt. Demgegenüber verortet der im Wesentlichen auf Bankertz (1969) und Stratmann (1992) zurückgehenden Erklärungsansatz „politische Sozialisationsfunktion“ die Entstehung in der gezielten „politischen“ Sozialisationsfunktion der Sozialisationsinstanz „Fortbildungsschule“ im Kaiserreich als Konsequenz einer konservativ „reaktionären“ Gesellschaftspolitik.

Die in ihren Konturen dargestellten Erkenntnisperspektiven der berufspädagogischen Historiografie sind jedoch vornehmlich in der Auseinandersetzung mit der preußischen Entwicklung entstanden. Zur Zeit der Entstehung und Ausformung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens im 19. und frühen 20. Jahrhundert herrschten jedoch uneinheitliche „berufsbildungspolitische“ Interessenkonstellationen und Entscheidungskompetenzen sowie unterschiedliche sozioökonomische Strukturen in den einzelnen Staaten bzw. Gliedstaaten².

-
- 1 Der Terminus „berufliches Teilzeitschulwesen“ dient hierbei in Anlehnung an Georg/Kunze (1981) als Sammelbegriff für die variierenden Schulbezeichnungen (u.a. Sonntagsschule, Handwerksschule, Fortbildungsschule, Gewerbeschule, Handelsschule, etc.) und als Abgrenzung gegenüber den „beruflichen“ Vollzeitschulen.
 - 2 Unter dem Begriff Gliedstaaten werden hier die geografischen und politischen Einheiten mit Staatsqualität innerhalb eines föderativ organisierten Bundesstaates zusammengefasst.

Diesbezüglich konstatiert Harney bereits 1991 mit dem Hinweis auf

„entsprechende Desiderate einer noch ausstehenden historiographischen Komparatistik [..., dass] [d]as schulgeschichtliche Interesse an Lage und Wandel der Fortbildungsschulen [...] bislang stark auf die Entwicklung in Preußen zentriert [war und dass] die preußische Gesamtentwicklung unter vergleichendem Aspekt eher untypisch war“ (Harney 1991, S. 380 ff.).

Reinisch stellt diesbezüglich 1994 kritisch fest:

„Der regionalgeschichtliche Blick [...] hat sich bisher auf die Entwicklung in den urbanen und industriellen Zentren konzentriert. Damit gewinnt aber in den entsprechenden Deutungen und Schlußfolgerungen die Dynamik der Modernisierungsschube in diesen Zentren, einschließlich der dort auftretenden sozialen Verwerfungen eine Dominanz, die bezogen auf eine gesamtstaatliche Betrachtung zu Fehlinterpretationen führen kann“ (Reinisch 1994, S. 623 f.).

Und Zabeck resümiert in seiner „Geschichte der Berufserziehung und ihrer Theorie“, dass man

„die eine oder andere Verzerrung des Geschichtsbildes, die hierauf zurückzuführen ist, [...] als Petitese abtun könne [...], [e]ine schärfere Beurteilung [...] jedoch dort angezeigt [sei], wo falsche theoretische Folgerungen auf der Grundlage ungenauer Informationen gezogen werden“ (Zabeck 2009, S. 453).

In den letzten zwei Jahrzehnten sind diesbezüglich weitere Arbeiten zu einzelnen (Glied-) Staaten entstanden (vgl. u.a. Wehrmeister 1995, Hasfeld 1996, Fleck 1999, Brümmer 2006). Von der Historischen Berufsbildungsforschung weitgehend unbeachtet, harren jedoch die acht Thüringer (Glied-) Staaten in Mitteldeutschland der berufspädagogisch-historischen Erforschung. Die zu Grunde liegende historische Regionalstudie leistet insofern einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke.

2. Befunde zum Grhzm. Sachsen-Weimar-Eisenach mit dem Untersuchungsschwerpunkt Jena

2.1 (Glied-) Staatliche und bundesstaatliche Normierungen in Bezug auf den obligatorischen Besuch und die Einrichtung von „beruflichen“ Teilzeitschulen (1821–1912)

Die spezifisch regionale Ausprägung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens im Untersuchungszeitraum erklärt sich einerseits aus den divergierenden sozioökonomischen und politisch-kulturellen Konstellationen im Deutschen

Bund (1815–1866) und in den Ernestinischen Herzogtümern³ respektive im Norddeutschen Bund⁴ (1866/67–1871) bzw. Deutschen Reich (1871–1918) und den Thüringer (Glieder-) Staaten. Andererseits ist sie aber auch ein Ergebnis der unzureichenden gesamtstaatlichen gesetzlichen Regelung, die die Gewerbeordnung von 1869 bot. Die Gewerbeordnung war die einzige bundesstaatliche Bestimmung, die das „berufliche“ Teilzeitschulwesen speziell unter dem Aspekt der Gewerbebeförderung behandelte.

„Die Gewerbeordnung machte weder Vorschriften über Unterrichtsziele und -stoffe, noch über die Organisation des Lehrbetriebes und seine Finanzierung; sie räumte lediglich Kommunen und Kommunalverbänden das Recht ein, Fortbildungsschulen zu gründen und die kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge zum Schulbesuch zu verpflichten“ (Kipp 1990, S. 256).

Insofern leistete sie dem Partikularismus oder vielmehr der kommunalen Heterogenität Vorschub.

Um die Entwicklung im Grhzm. Sachsen-Weimar-Eisenach (im Folgenden Grhzm. S.-W.-E.) mit dem Untersuchungsschwerpunkt Jena skizzieren zu können, ist daher zunächst eine Synopse der (glieder-) staatlichen Normierungen in Bezug auf den Besuch und die Einrichtung „beruflicher“ Teilzeitschulen angebracht.

Die Möglichkeit einer ergänzenden schulischen Ausbildung wurde erstmals im § 37 des Zunftgesetzes vom 15. Mai 1821 enumeriert. Noch in den Restriktionen des zünftigen Kollegialitätsprinzips gefangen, doch bereits durch außenwirtschaftlichen Druck seitens des umgebenden, einheitlichen preußischen Wirtschaftsraumes (preußisches Zollgesetz 1818) herausgefordert, wird der Lehrherr dort verpflichtet

„[...] bei dem Lehrlinge Vaterstelle zu vertreten [...] [sowie] den Lehrling in seinem Handwerk und seiner Kunst gründlich zu unterrichten und zu üben, demselben Gelegenheit zu schaffen, sich im Schreiben und Rechnen weiter auszubilden, ihn zum Besuch der öffentlichen Zeichenschulen und der Lehrstunden in der Mathematik, wenn in dem Orte dergleichen vorhanden sind und gegeben werden, so wie der Sonntags- und etwa vorhandenen besonderen Handwerksschulen anzuhalten, am wenigsten aber denselben von dem allen durch andere fremdartige Beschäftigung abzuhalten. [...]“ (Thüringer Staatsarchiv Weimar: Gockel 1830, S. 872–927.)

Im Jahr 1863 folgte dann auch im Grhzm. S.-W.-E. der Übergang vom zünftigen Kollegialitätsprinzip zur Gewerbebefreiheit per Gewerbeordnung vom 30. April 1862. Auch darin wird abermals die ergänzende schulische Ausbildung im § 67 gesetzlich angeführt:

3 Die Ernestinischen Herzogtümer (Sächsischen Herzogtümer) bezeichnen eine wechselnde Zahl und Gestalt von kleinen Herzogtümern im heutigen Thüringen.

4 Der Norddeutsche Bund war ab 1867 der erste deutsche Bundesstaat im Sinne eines föderalen Gesamtstaates. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes (1867) ist im Wesentlichen identisch mit der Verfassung des Deutschen Reiches (1871–1918).

„Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling nach Vermögen in allen Arbeiten desjenigen Gewerbes, zu dessen Erlernung er ihn angenommen hat, zu unterweisen oder durch geeignete Gehülfen unterweisen zu lassen und denselben [...] auch zum Besuch des Gottesdienstes, sowie, wenn eine gewerbliche Fortbildungs- oder Sonntags-Schule am Orte sich befindet, zum Besuche einer derselben, Zeit zu lassen.“ (Thüringer Staatsarchiv Weimar: Röhlig/Diestung 1862, S. 1–62.)

Doch bereits 1865 wird durch das „Ministerialdepartment der Justiz und des Kultus“ eine verbindliche gesetzliche Regelung bezüglich des obligatorischen Fortbildungsschulbesuches in Erwägung gezogen. Dieser Vorstoß wurde zwar noch politisch blockiert, per Ministerialdekret ermächtigte das Department jedoch die Gemeinden zur Einrichtung von nichtobligatorischen Fortbildungsschulen und sicherte ihnen finanzielle Unterstützung aus der Volksschulkasse zu.

Am 24. Juni 1874 folgte dann schließlich das Gesetz über das Volksschulwesen (Volksschulgesetz), das im Teil B in den §§ 68–78 die verbindliche Einrichtung und den obligatorischen Besuch der Fortbildungsschulen regelte.

„§. 69. In jedem Schulbezirke ist eine Fortbildungsschule zu errichten, welche die aus der einfachen Volksschule entlassenen Knaben noch zwei Jahre lang zu besuchen verpflichtet sind, wenn nicht in anderer Weise, z. B. durch den regelmäßigen Besuch einer Schule mit höheren Zielen, für ihre Fortbildung genügend gesorgt ist. [...] (Baar 1909, S. 58).

Am 20. März des Jahres 1912 wurde der gesetzliche Rahmen letztlich durch ein Handelsschulgesetz ergänzt. Gemäß § 1 ist in

„[...] jeder Gemeinde des Großherzogtums, die [...] mehr als 10 000 Einwohner hat, [...] eine kaufmännische Fortbildungsschule (Handelsschule) einzurichten, die dem Zweck dient, den Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen neben der Allgemeinbildung theoretischen Fachunterricht zu gewähren.“ (Thüringer Staatsarchiv Weimar: Regierungsblatt für das Grhzm. Sachsen 1912, S. 107–111.)⁵

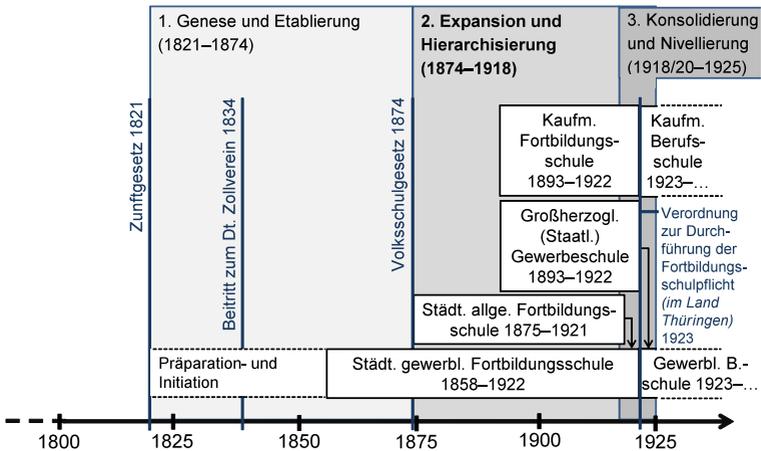
2.2 Periodisierung der Entwicklung des „beruflichen“

Teilzeitschulwesens im Grhzm. Sachsen-Weimar-Eisenach mit dem Untersuchungsschwerpunkt Jena

Eng mit der formellen Rechtslage sowie mit der sozioökonomischen Entwicklung verknüpft ist die konkrete Entstehung und Ausformung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens im Grhzm. S.-W.-E. respektive in der Residenz- und Universitätsstadt Jena. Nach der ausführlichen Analyse der Akten des Stadtarchivs Jena und des Thüringer Hauptstaatsarchivs Weimar ergeben sich für den Untersuchungszeitraum folgende drei Entwicklungsperioden (vgl. Abbildung 1).

5 Seit 1877 trägt das Grhzm. S.-W.-E. die amtliche Bezeichnung Grhzm. Sachsen.

Abbildung 1: Periodisierung der Entwicklung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens im Grhzm. Sachsen-Weimar-Eisenach mit dem Untersuchungsschwerpunkt Jena



Die Phase „Genese und Etablierung“ reicht vom Zunftgesetz 1821 bis zum Volksschulgesetz 1874. In dieser frühen Phase sind die ersten Schulgründungsversuche, mit dem Motiv der Gewerbeförderung in Jena, zu verzeichnen, aus denen 1858 mit der „Städtischen gewerblichen Fortbildungsschule“ die erste beständige Schule hervorgeht. Inwiefern die gewerbefördernde Intention dem tatsächlichen Qualifikationsbedarf des Handwerks und der aufkeimenden Industrie entsprach, kann anhand der überlieferten Curricula ermesen werden. Die frühen Schulen waren diesbezüglich nicht mehr als verlängerte Schulbänke der Volksschule. Der Staat und seine oberste Schulbehörde hielten sich aus der didaktischen Ausgestaltung der Schulen heraus. Einzig das „Ministerialdepartment des Innern“ mischte sich in die örtlichen Schulkonzepte ein und betonte bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts, dass der Hauptzweck der Schulen

„die Vor- und Fortbildung der jungen Leute für den künftigen selbständigen Gewerbebetrieb [sei]“ (Stadtarchiv Jena: Rep. B II Nr. 3, Abt. XVII c Nr. 22, Blatt 132–134.)

Die folgende Phase „Expansion und Hierarchisierung“ reicht vom Volksschulgesetz 1874 und der damit verbundenen flächendeckenden Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule im Grhzm. S.-W.-E. bis zum Ende des Kaiserreichs. In dieser Periode kommt es zur Expansion und Hierarchisierung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens im Grhzm. S.-W.-E. und in der Stadt Jena. Diese Phase steht im Fokus der folgenden Ausführungen (vgl. 2.3).

In der Phase „Konsolidierung und Nivellierung“ geht aus dem Grhzm. S.-W.-E. 1919 der Freistaat S.-W.-E. hervor, der wiederum 1920 im Land Thüringen aufgeht. Nachdem sich während des Kaiserreichs im Grhzm. S.-W.-E. (unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Jena) die Universalisierung der obligatorischen Fortbildungsschule in Verbindung mit Hierarchisierungsprozessen (vgl. 2.3) vollzogen hatte, trat während der frühen Weimarer Republik eine Phase der Konsolidierung und Nivellierung ein. In dieser ging eine gewisse Vereinheitlichung auf mittlerem Niveau Hand in Hand mit der Professionalisierung der Fortbildungsschule – also ihrer Umgestaltung zur Berufsschule. Die Grundlage dafür bildete die Weimarer Verfassung, deren Vorgaben durch die Ministerialadministration unter dem Volksbildungsminister Greil (USPD/SPD-Minderheitsregierung) in Thüringen weitgehend umgesetzt wurden. Die daraus resultierende Vereinheitlichung im berufsbegleitenden Schulsystem, führte letztlich zur systematischen Integration der „beruflichen“ Teilzeitschulen in das gesamte Schulsystem. Außerdem wurde neben einer verbesserten Lehrerqualifikation die Verberuflichung vorangetrieben, die die Schulen realiter zu Berufsschulen werden ließ.

2.3 Expansion und Hierarchisierung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens im Grhzm. Sachsen-Weimar-Eisenach mit dem Untersuchungsschwerpunkt Jena (1874–1918)

Die Reformbemühungen des „Ministerialdepartments des Kultus“⁶, die sich im Volksschulgesetz vom 24. Juni 1874 niederschlugen, brachten mit den allgemeinen Fortbildungsschulen einen „neuen“⁷ Typus der „beruflichen“ Teilzeitschule im Grhzm. S.-W.-E. hervor. Dies war jedoch keine singuläre Entwicklung im Grhzm. S.-W.-E. Die Schulen bestanden mindestens seit 1803 in Bayern und breiteten sich nachfolgend über Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen und andere Staaten aus (Kühne 1912, S. 6). Ihre Bedeutung für die hier zu betrachtende Genesis und Ausformung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens erlangen sie dadurch, dass sie das System der „beruflichen“ Teilzeitschulen, das sich im Grhzm. S.-W.-E. seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend ausdifferenzierte, nach unten hin abschließen.

6 Infolge der Ablösung der Justiz gab es seit 1867 ein auf Kirchen- und Schulangelegenheiten beschränktes „Ministerialdepartment des Kultus“, das 1871 durch erneute Umgruppierung im „Ministerialdepartment des Großherzoglichen Hauses und des Kultus“ aufging (vgl. Thüringer Staatsarchiv Weimar: Flach 1947, s. p.).

7 Das Konzept war allerdings kein Novum, denn die frühen Handwerksschulen (z. B. die „Städtische gewerbliche Fortbildungsschule“ in Jena) wurden ursprünglich ebenfalls als Wiederholungsschulen gegründet.

Geht man von einer Hierarchisierung⁸ des Gesamtsystems „beruflicher“ Schulen aus, wie dies Harney am Beispiel Preußens konkretisiert (vgl. Harney 1980), so wird das Subsystem des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens allgemein am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, u.a. durch die Abkopplung von Aufstiegswegen im Rahmen des „cooling-out“⁹, an den unteren Rand gedrängt. Doch auch innerhalb dieses Teilsystems kam es zu weiteren inter- und intraschulischen¹⁰ Differenzierungsprozessen, die eine hierarchische Struktur erkennen lassen.

Im Folgenden stehen die interschulischen Differenzierungsprozesse bezüglich der „Städtischen allgemeinen Fortbildungsschule“, der „Städtischen gewerblichen Fortbildungsschule“ und der „(Staatlichen) Großherzoglichen Gewerbeschule“ im Mittelpunkt der Betrachtung.¹¹

Bezüglich der interschulischen Differenzierungsprozesse nimmt die „Städtische allgemeine Fortbildungsschule“ in Jena dabei als Wiederholungsschule mit marginalem Berufsbezug (verlängerte Bank der Volksschule) den unteren Rang innerhalb des Subsystems der „beruflichen“ Teilzeitschulen ein. Sie wird zum Sammelbecken der unteren Hierarchiestufe. Der Direktor der „Städtischen allgemeinen Fortbildungsschule“ zu Jena, Däumler, formulierte dies um die Jahrhundertwende folgendermaßen:

„[...] für die allgemeine Fortbildungsschule bleiben nur solche Elemente übrig, für die zunächst höhere Ziele nicht ins Auge gefaßt werden können.“ (Stadtarchiv Jena: Rep. B II Nr. 3, Abt. XVII e Nr. 61, Blatt 191–196.)

-
- 8 In Anlehnung an Harney wird unter Hierarchisierung der Aufbau von Über- und Unterordnungen im Bildungssystem, einschließlich der damit verbundenen Rangeinstufung von Berufs- und Arbeitsvollzügen, verstanden. Dies konkretisiert sich u.a. an der Einführung von Zugangsniveaus und Abschlüssen oder über die Einbeziehung bestimmter Lerninhalte. Dadurch entsteht ein formelles oder informelles Berechtigungssystem, das zur Zuweisung von Berufspositionen (Karrierperspektiven) sowie damit verbundener berufsspezifischer Selbst- und Fremdeinschätzung führt und letztendlich die ständische Allokation substituiert (vgl. Harney 1980, S. 1-13).
 - 9 Der Effekt des „cooling-out“ beschreibt die Bereitstellung von abgespeckten (inferioren) Karrierealternativen im Bildungssystem, die darauf gerichtet sind, die Ausgrenzung von bisher vorhandenen Aufstiegsmöglichkeiten zu kaschieren, um damit die Hoffnungen der Betroffenen nicht abrupt zu zerstören, da dies zu gesellschaftlichen Spannungen führen könnte. Der Prozess wird durch einen übermäßigen Andrang auf lukrative Karrieren ausgelöst und führt dazu, dass die Qualifikationsinhaber ihre „Profession“ vor einer drohenden Inflation schützen wollen. Da sich dieser Prozess für die nächste Stufe (Inhaber der inferioren Qualifikation) wiederholt und somit nach unten fortsetzt, wird schließlich eine unterste Stufe erforderlich, die ihn als Sammelbecken ohne bedeutende Karrierechancen abschließt (vgl. Harney 1980, S. 8, S. 90).
 - 10 Die intraschulischen Differenzierungsprozesse sind durch die weitere Aufgliederung der Schülerschaft in Fachabteilungen und Fachklassen bedingt. Aufgrund der restriktiven Vorgaben können sie hier nicht dargestellt werden.
 - 11 Auf die Entwicklung der „Kaufmännischen Fortbildungsschule“ kann hier bedauerlicherweise ebenfalls nicht eingegangen werden.

Die Hierarchisierung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens in der Stadt Jena wird u.a. anhand der Tabelle 1 deutlich.

Tabelle 1: Hierarchisierung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens in der Stadt Jena um 1900

„berufliche“ Teilzeitschule	Jahrgangsstufen / Unterrichtsstunden pro Woche / -inhalte	Schulgeld p.a.	Lehrkräfte	Schüleranzahl / Klientel	Hierarchiestufe (interschulische Differenzierung)
Städtische allgemeine Fortbildungsschule	2 / 4 / Lesen, Schönschreiben, Rechnen, Zeichnen, (integriert: Buchführung, Gesetzeskunde, Volkswirtschaft)	3 Mark	Volksschullehrer, Fachlehrer der Innungen	161 / u.a. Kellner, Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Gärtner, ...	Untere (Wiederholungsschule mit marginalem Berufsbezug)
Städtische gewerbliche Fortbildungsschule	2 bzw. 3 / 6 / Deutsch, Buchführung, Rechnen, Algebra, Geometrie, Materialienkunde, Gesetzeskunde, (konstruktives) Zeichnen, Modellieren (fak. Kurse: Physik, Rundschrift)	6 Mark	Volksschullehrer, Konstrukteure, Techniker, ...	ca. 300 / Carl Zeiss, Schott (Schlosser, Glasmacher, ...) Baugewerke (Tischler, Zimmerer, ...)	Mittlere („Wiederholungsschule“ mit ausgeprägten Berufsbezug)
(Staatliche) Großherzogliche Gewerbeschule	3 / 12 / Deutsch, Rechnen, Geografie, Physik, Buchführung, Fachzeichnen, Geometrie, Projektionslehre, Modellieren (fak. Kurse: optische Instrumentenkunde, Materialkunde, ...)	10 Mark	Volks- und Realschullehrer, Ing., Konstrukteure, Architekten, ...	164 / Carl Zeiss (Konstruktionszeichner, ...), Eisenbahnreparaturwerkstatt (Mechaniker, ...)	Obere (Höhere Fortbildungsschule der Großen Industrie)

Die „Städtische allgemeine Fortbildungsschule“ erfüllte exakt die Vorgaben des Volksschulgesetzes aus dem Jahr 1874. Der Unterricht fand in zwei Jahrgangsstufen mit vier Unterrichtsstunden pro Woche statt. Die curriculare Ausrichtung der Schule unterstreicht zudem ihren Charakter als Wiederholungsschule mit marginalem Berufsbezug.

Die „Städtische gewerbliche Fortbildungsschule“ und die „(Staatliche) Großherzogliche Gewerbeschule“, die in Folge der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetz vom 16. Dezember 1874 als „höhere“ Ersatzschulen für die „Städtische allgemeine Fortbildungsschule“ anerkannt wurden, nehmen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine übergeordnete Rangstellung ein. Sie zeichnen sich durch einen stärkeren Berufsbezug und ein umfangreicheres Lernangebot für die jeweilige Schülerklientel aus. Der Beruf entwickelte sich hier sukzessive zum didaktischen Zentrum.

Die „Städtische gewerbliche Fortbildungsschule“ ging über die gesetzlichen Vorgaben des Volksschulgesetzes hinaus.

Der Unterricht fand in zwei bzw. drei Jahrgangsstufen¹² mit sechs Wochenstunden statt. Bezüglich der Unterrichtsinhalte wurden neben den repetitiven Inhalten mit Materialienkunde und (konstruktiven) Zeichnen fachspezifische Inhalte in Fachklassen- und Fachabteilungen angeboten. Neben Volksschullehrern wurden auch Konstrukteure und Techniker der Fa. Zeiss und der Fa. Schott als Fachlehrer eingesetzt. Unter den ca. 300 Schülern befanden sich 46 Schüler (ca. 15 %) der Fa. Zeiss sowie 36 (ca. 12 %) der Fa. Schott. Dabei handelte es sich vornehmlich um „zukünftige“ Industriearbeiter, wie Schlosser, Glasmacher und Mechaniker. Überdies wurde die Schule von nahezu sämtlichen Lehrlingen der Baugewerke besucht. Sie positionierte sich als mittlere Alternative für Handwerk und Industrie.

Die „(Staatliche) Großherzogliche Gewerbeschule“, die auf Initiative des Gewerbevereins und der Fa. Zeiss als „höhere Fortbildungsschule“¹³ konzipiert wurde, ging mit drei Jahrgangsstufen und 12 Wochenstunden deutlich über die Rechtssetzung des Volksschulgesetzes hinaus. Der curriculare Kern der Schule ist im Fachzeichnen (fünf Wochenstunden), das nach Fachabteilungen organisiert war, zu verorten. Interessant sind auch die fakultativen Kurse, z. B. optische Instrumentenkunde. In dieser Schule wurden, neben Mechanikern der Eisenbahnreparaturwerkstatt und vereinzelt Handwerkslehrlingen, die Feinmechaniker und Optiker der Fa. Zeiss von Fachlehrern (Ingenieuren und Konstrukteuren der Fa. Zeiss) ausgebildet.

Die Hierarchisierung wird überdies auch an der jeweiligen Zielsetzung der Schulen deutlich.

Nach dem Volksschulgesetz aus dem Jahr 1874 besteht die Aufgabe der „Städtischen allgemeinen Fortbildungsschule“ gemäß § 68 darin:

„[...] die aus der einfachen Volksschule entlassenen Knaben in den erlangten Kenntnissen zu befestigen und in denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche vorzugsweise förderlich für das bürgerliche Leben sind, weiter zu bilden“ (Baar 1909, S. 58).

Über diese Orientierung kam sie bis zu ihrer Eingliederung in die „Gewerbliche Berufsschule“ (1921/22) nicht hinaus.

-
- 12 Die Klassen des „Städtischen gewerblichen Fortbildungsschule“ waren nach einem gemischten System in drei Jahrgangsstufen nach Leistungen (und Berufen) organisiert. Die dritte Jahrgangsstufe wurde von den leistungsschwächeren Schülern mit dem Ziel besucht, die Volksschuldefizite zu beheben. Anschließend stiegen sie in die zweite Jahrgangsstufe auf. Leistungsstärkere Schüler ohne signifikante Volksschuldefizite besuchten die zweite und erste Jahrgangsstufe, die über das repetitive Volksschulcurriculum hinausgingen.
 - 13 Die Abgrenzung zwischen niederer Fachschule und höherer Fortbildungsschule ist an dieser Stelle etwas schwierig. Der Titel Gewerbeschule und deren staatliche Trägerschaft deuten eher auf eine Fachschule nach preußischem Vorbild hin. Da sie aber als berufsbegleitende Lehrlingsschule für volksschulentlassene Knaben mehr den Charakter einer Fortbildungsschule trägt und von den übergeordneten Instanzen als „höhere Fortbildungsschule“ bezeichnet wurde, hat sich der Autor für diese Klassifikation entschieden.

Im Lehrplan der „Städtischen gewerblichen Fortbildungsschule aus dem Jahr 1910 wird der Zweck und das Ziel der Schule wie folgt formuliert:

„Die Städtische gewerbliche Fortbildungsschule [...] soll mitarbeiten an der Heranbildung eines gediegenen, leistungsfähigen, gewerblichen Nachwuchses. Sie sucht dieser Aufgabe in erster Linie durch Vermittlung von gewerblich-fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, die nicht in der Werkstatt erworben werden können, die aber doch die Meisterlehre unterstützen sollen gerecht zu werden.“ (Stadtarchiv Jena: Rep. B II Nr. 3, Abt. XVII c Nr. 29, Blatt 234.)

Und im 1907 veröffentlichten Lehrplan der „(Staatlichen) Großherzoglichen Gewerbeschule“ werden Zweck und Ziel folgendermaßen beschrieben:

„Aufgabe der Gewerbeschule ist die Vermittlung derjenigen allgemeinen und gewerblich-fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur schulmäßigen Lehre sich eignen und in den Werkstätten nicht erworben werden können. [...] (Stadtarchiv Jena: Rep. B II Nr. 3, Abt. XVI I c Nr. 29, Blatt 242f.)

3. Bilanz und Perspektive

Mit aller angebrachter Vorsicht, die die noch unvollständige regionalgeschichtliche Forschung und Auswertung der realen Antriebe im Grhzm S.-W.-E. gebietet sowie der fehlenden Komparistik, die durch eine in Bearbeitung befindliche umfassende komparative regionalhistorische Studie¹⁴ unter Einbeziehung weiterer Thüringer (Glieder-) Staaten geleistet werden soll, wird hier abschließend die folgende Auffassung vertreten:

Die zuvor als konträr dargestellten Erkenntnisperspektiven zur Entstehung und Ausformung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens schließen sich gegenseitig nicht zwangsläufig aus. Beide Triebkräfte greifen vielmehr ineinander und bilden als Konglomerat das Beziehungsgeflecht, das die Entwicklung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens auf dem Weg zur Berufsschule antreibt.

Dies wird an der soeben dargestellten interschulischen Differenzierung (Hierarchisierung) des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens der Residenz- und Universitätsstadt Jena deutlich, denn die Schulen unterschieden sich in ihrer Entstehung und Entwicklung deutlich voneinander.

Die „Städtische allgemeine Fortbildungsschule“, die als Wiederholungsschule mit marginalem Berufsbezug identifiziert wurde, kommt nicht über

14 Geschichte des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und den Herzogtümern Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg – Eine komparative regionalhistorische Studie zu den Entstehungsbedingungen und der Ausformung des „Dualen Systems“ der Berufsausbildung im 19. und frühen 20. Jahrhundert

diese curriculare Ausrichtung hinaus. Sie blieb ein Sammelbecken der unteren Hierarchiestufe. Sie bewahrte die Gesellschaft vor der Jugend und die Jugend vor der Gesellschaft. Die Schule entstand und entwickelte sich also nicht auf der Grundlage eines vorherrschenden Qualifikationsbedarfs sondern vielmehr in ihrer Sozialisationsfunktion als Verwahranstalt einer „verwilderten und sittenlosen Generation“, (Grundzüge zu einem Gesetze über das Volksschulwesen im Großherzogthum Sachsen nebst Motiven 1873, S. 49.), dies wird in den Gründungs- und Unterhaltungsmotiven fortwährend herausgestellt.

Doch indem im Grhzm. S.-W.-E. auf die Initiierung der Verberuflichung an den allgemeinen Fortbildungsschulen verzichtet wurde, wurde der regionale bzw. kommunale Spielraum geschaffen, der nicht nur in Jena zu einer ortsspezifischen Differenzierung des „beruflichen“ Teilzeitschulwesens führte und damit in den anderen Institutionen die Verberuflichung vorantrieb.

Die „Städtische gewerbliche Fortbildungsschule“ und die „(Staatliche) Großherzogliche Gewerbeschule“ erfüllten, wie bereits prägnant dargestellt, zur Jahrhundertwende durchaus einen Qualifikationsbedarf für das Handwerk und die Große Industrie.

Die Triebkräfte „Qualifikationsbedarf“ und „politische Sozialisationsfunktion“ greifen also vielmehr ineinander und stehen miteinander in Verbindung. Im Grhzm. S.-W.-E. über das Volksschulgesetz vom 24. Juni 1874 (nebst Ausführungsverordnung vom 16. Dezember 1874), das die Universalisierung der obligatorischen Fortbildungsschule durchsetzte und in der Folge die inter- und intraschulischen Differenzierungsprozesse mit initiierte, die den ranghöheren Ersatzschulen („Städtische gewerbliche Fortbildungsschule“ und „(Staatliche) Großherzogliche Gewerbeschule“) den Weg zur Verberuflichung öffnete.

Literatur

- Baar, E.: Die deutsche Fortbildungsschule im Jahre 1909. Eine Darstellung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen über das Fortbildungsschulwesen der deutschen Staaten sowie seines gegenwärtigen Standes. Auf Grund der amtlichen Statistiken und der Statistischen Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins bearbeitet von Ewald Baar. Leipzig: Julius Klinkhardt, 1910 [Schriften der Statistischen Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins; Nr. 2].
- Blankertz, H.: Bildung im Zeitalter der großen Industrie. Pädagogik, Schule und Berufsausbildung im 19. Jahrhundert. Berlin: Schroedel, 1969.
- Brümmer, E.: Der Wandel handwerklicher Berufsausbildung in Oldenburg. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl-von-Ossietzky-Universität, 2006 [Beiträge zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik; Bd. 20].

- Flach, W.: Einleitung. In: Staatsministerium des Kultus. Allgemeine Akten. Abteilung Kirche und Schule. Bd. I. Allgemeine Akten (Findbuch). Weimar: 1947, s. p.
- Fleck, P.: „Darmstädter Realismus“ im Vormärz: Realschulwesen, Berufsbildungsfrage und höhere technische Bildung im Großherzogtum Hessen. Darmstadt: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission, 1999.
- Georg, W.; Kunze, A.: Sozialgeschichte der Berufserziehung. Eine Einführung. München: Juventa-Verlag, 1981 [Studientexte Fernuniversität].
- Göckel, F. v. (Hrsg.): Sammlung Großherzogl. S. Weimar-Eisenachischer Gesetze und Verordnungen und Circularbefehle in chronologischer Ordnung. Bd. 3: 1820–1826. Eisenach: Göckel, 1830, S. 872–927.
- Grundzüge zu einem Gesetze über das Volksschulwesen im Großherzogthum Sachsen nebst Motiven. Weimar: Hof-Buchdruckerei, 1873.
- Harney, K.: Die preußische Fortbildungsschule. Eine Studie zum Problem der Hierarchisierung beruflicher Schultypen im 19. Jahrhundert. Weinheim: Beltz, 1980 [Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte; Bd.14].
- Harney, K.: Fortbildungsschulen. In: Berg, C. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 4: Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. München: Beck, 1991, S. 380–389.
- Hasfeld, R.: Berufsausbildung im Großherzogtum Baden. Zur Geschichte des „dualen Systems“ im Handwerk. Köln: Böhlau, 1996 [Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 63].
- Kipp, M.: Zur Einführung in das Thema „Regionale Ausprägungen der Berufsschule“. In: B.-Lisop, I.; Greinert, W.-D.; Stratmann, K. (Hrsg.): Gründerjahre der Berufsschule. 2. Berufspädagogisch-historischer Kongreß (4.–6. Oktober 1989 in Frankfurt/Main). Berlin und Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, 1990, S. 265–268.
- Kühne, A.: Die Fortbildungsschule. Jena: Gustav Fischer, 1912 [Schriften der Gesellschaft für soziale Reform; Bd. 4, Heft 7; Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland; Nr. 6].
- Regierungsblatt für das Großherzogtum Sachsen Nr. 7 1912. Weimar: 1912, S. 107–111.
- Reinisch, H.: Industrialisierung und Berufsausbildung: zu Stand, Schwerpunkt und Perspektiven der historischen Berufsbildungsforschung in Deutschland.
- Röhlig, C.; Diestung, O. (Hrsg.): Sammlung Großherzogl. S. Weimar-Eisenachischer Gesetze und Verordnungen und Circularbefehle in chronologischer Ordnung. Bd. 15.2.: 1862. Jena: Deistung, 1863, S. 1–62.
- Stratmann, K.: „Zeit der Gärung und Zersetzung“. Arbeiterjugend im Kaiserreich zwischen Schule und Beruf. Zur berufspädagogischen Analyse einer Epoche im Umbruch. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1992.
- Zollondz, H.-D. (2002). Grundlagen Qualitätsmanagement. München: Oldenbourg.Paedagogica Historica, 30 (1994) 2.